

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2022)

zum Thema:

Schließung von Postfilialen in Berlin

und **Antwort** vom 03. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. August 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12632
vom 20.07.2022
über Schließung von Postfilialen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Postfilialen bzw. Partnerfilialen hat die Deutsche Post in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in Berlin geschlossen? (Bitte um Auflistung der Standorte)
2. Wie viele Postfilialen bzw. Partnerfilialen wurden im gleichen Zeitraum neu eröffnet? (Bitte um Auflistung der Standorte)
3. Welche Gründe sind nach Aussage der Deutschen Post für die Schließung jeweils ursächlich?

Zu 1.-3.: Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet:

Dem Senat liegen keine eigenen Informationen und Daten zu diesen Fragestellungen vor.

Auf Nachfrage hat die Deutsche Post AG folgende Antworten und Informationen übermittelt:

Seit 1993 arbeitet die Deutsche Post mit Geschäftsinhabern zusammen, die in ihren Geschäftslokalen - häufig Supermärkte, Zeitschriften- oder Schreibwarengeschäfte - Postdienstleistungen ergänzend zu ihrem Kerngeschäft anbieten. Bereits seit 2011 betreibt die Deutsche Post keine Filialen mehr mit eigenem Personal, sondern arbeitet seitdem ausschließlich mit dem Modell der Partner-Filialen; größter Kooperationspartner ist derzeit die Postbank mit ihren Postbank Finanzcentern.

Die Postbank gehört seit vielen Jahren nicht mehr zum Konzern Deutsche Post DHL und entscheidet daher in eigener unternehmerischer Verantwortung über die Standorte ihrer Postbank-Finanzcenter, die Größe ihres Filialnetzes und somit auch über etwaige Filialschließungen. Im Falle beabsichtigter Änderungen in ihrem Filialnetz wird die Deutsche Post von der Postbank im Vorhinein informiert und richtet im Umfeld des bisherigen Postbank-Finanzcenters eine Postfiliale im Einzelhandel ein, die dieselben postalischen Dienstleistungen anbietet wie zuvor das jeweilige Postbank-Finanzcenter.

Die Einrichtung einer Nachfolgefiliale durch die Deutsche Post erfolgt i.d.R. auch in den übrigen Fluktuationsfällen. Denn ebenso wie in der Zusammenarbeit mit der Postbank ist auch in den Verträgen mit den Filialpartnern aus dem Einzelhandel das Recht zur Vertragskündigung vorgesehen. Über den Kündigungsgrund muss dabei nicht informiert werden. Im Übrigen bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Dritten zu den Vertragsbeziehungen zu unseren Filialpartnern keine Auskunft geben können.

Insgesamt hat die Deutsche Post die postalische Versorgung für Berlin und die Erreichbarkeit der Poststandorte für die Einwohnerinnen und Einwohner stetig ausgebaut: Im Jahr 1999 gab es in Berlin 165 Filialen der Deutschen Post mit einer durchschnittlichen Wochen-Öffnungszeiten von 53,6 Stunden. Heute verfügt die Deutsche Post in Berlin über 370 Partnerfilialen (davon knapp 50 Kooperationen mit Postbank-Finanzcentern) und weitere rund 650 DHL-Paketshops (Annahmestellen für den privaten Paketversand zur Einlieferung frankierter Pakete, Päckchen und Retouren und dem zusätzlichen Angebot von Brief-, Päckchen- und Paketmarkensets). Die durchschnittliche Wochen-Öffnungszeiten beträgt dabei in Berlin mittlerweile knapp 70 Stunden.

Dieser Aufwärtstrend zeigt sich auch im Kurzzeitvergleich seit September 2019, damals verfügte die Deutsche Post über 335 Filialen und 599 DHL Paketshops (zusätzlich stieg auch die Anzahl der Packstationen von 347 auf 495).

85% der Berliner Haushalte erreichen eine Partnerfiliale oder einen DHL-Paketshop in maximal 500 Metern Entfernung, 1999 galt dies nur für 34 Prozent. Damit werden auch die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung durch die Deutsche Post in Berlin bei Weitem übererfüllt.

4. Gibt es zwischen der Deutschen Post und dem Land Berlin Verträge oder Verabredungen, wie dicht ein vorzuhaltendes Angebot von Postleistungen sein muss und wird dieses derzeit eingehalten? Wenn nein, wo nicht?
5. Wie stellt der Senat sicher, dass insbesondere ältere Menschen weiterhin Zugang zu Postdienstleistungen in örtlicher Nähe erhalten?

Zu 4. und 5.: Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet:

Zwischen der Deutschen Post und dem Land Berlin gibt es keine Verträge oder Verabredungen, wie dicht ein vorzuhaltendes Angebot von Postleistungen sein muss. Diese Aufgabe und das dazugehörige Qualitätsmonitoring liegen in der Kompetenz des Bundes:

Der entsprechende rechtliche Regelungsrahmen ist mit dem Postgesetz und der Post-Universal-Dienstleistungs-Verordnung sowie den entsprechenden regulatorischen Zuständigkeiten der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen auf Bundesebene verankert.

Weiterführende Informationen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zu Themenstellung können unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Post/start.html>

Berlin, den 03. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe